

Brüssel, den 8. Oktober 2026  
(OR. en)

13972/26

PECHE 386

## **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:  | Generalsekretariat des Rates                                                                                                                                                                                                                                   |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat                                                                                                                                                                                                                          |
| vom        | 9. Oktober 2026                                                                                                                                                                                                                                                |
| Betr.:     | BESCHLUSS DES RATES über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein partnerschaftliches Abkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar und das dazugehörige Durchführungsprotokoll<br>– Annahme |

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. September 2026 die oben genannte Empfehlung<sup>1</sup> übermittelt.
2. Die Gruppe „Fischereipolitik“ hat die Empfehlung am 17. und 24. September sowie am 1. Oktober geprüft und Einvernehmen über den überarbeiteten Text<sup>2</sup> mit der vom Juristischen Dienst des Rates vorgeschlagenen Änderung, wonach als materielle Rechtsgrundlage nun Artikel 43 AEUV herangezogen wird, erzielt sowie eine zusätzliche Verhandlungsrichtlinie hinzugefügt, die auf der Grundlage schriftlicher Bemerkungen der Delegationen ausgearbeitet worden war.
3. Die Rechts- und Sprachsachverständigen werden den Text in allen Sprachen bis zum 13. Oktober abschließend überarbeiten.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, das in der Gruppe erzielte Einvernehmen zu bestätigen und dem Rat vorzuschlagen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen

---

<sup>1</sup> Dok. 13009/26 + ADD 1-3.

<sup>2</sup> Dok. 13315/26 REV 1.

- den Beschluss in der Fassung des Dokuments 13962/26 sowie die in seinem Addendum enthaltenen Verhandlungsrichtlinien annehmen;
  - beschließen, den Beschluss im Einklang mit Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates nicht im Amtsblatt zu veröffentlichen.
5. Das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet.

---